

Stadträtin Elke Voith
im Einvernehmen mit
Stadträtin Rinn

Frankfurt am Main, 21.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 7
=====

Stadtv. Schnitzler - FDP -

Poststraße

Durch die aktuelle Baustellensituation und dem Wegfall der Taxihalteplätze kommt es zu einer Verlagerung von Teilen der offenen Drogenszene in den Bereich zwischen Hauptbahnhof und Poststraße. Dies führt nicht nur zu Belastungen für Reisende und Passanten, sondern birgt auch Risiken für den Straßenverkehr sowie für die betroffenen suchtkranken Personen selbst.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Ist dem Magistrat diese Verlagerung der offenen Drogenszene in die Poststraße bekannt, und inwiefern werden solche Verdrängungseffekte bei der Planung und Umsetzung des Suchthilfezentrums in der Niddastraße berücksichtigt?

Antwort:

Die Verlagerung von Teilen der offenen Drogenszene ist dem Magistrat bekannt und zu großen Teilen tatsächlich auf die Baustellen im Bahnhofsviertel zurückzuführen. Denn die Bauarbeiten dort reduzieren den ohnehin nur begrenzt vorhandenen öffentlichen Raum nochmal deutlich. Das hat zur Folge, dass sich das Szenegeschehen in angrenzende Bereiche verlagert und dort verdichtet.

Die Aufgabe von Streetworkern ist, Hilfsangebote zu machen und den Menschen alternative Orte anzubieten. Den offenen Konsum illegaler Drogen zu unterbinden, ist Aufgabe der Landespolizei.

Der Magistrat setzt weiter große Hoffnung in das geplante neue Hilfezentrum in der Niddastraße, dass die Situation im Bahnhofsviertel deutlich verbessern wird.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 18
=====

Stadtv. Papke - FDP –

Milieuschutzgebiete

In der Wohnungswirtschaft wird weiterhin kritisiert, dass der Modernisierungsbonus und die bestehende Forderkulisse nicht praktikabel sind, um energetische Sanierungen und zusätzlichen Wohnraum in Milieuschutzgebieten in ausreichendem Umfang zu ermöglichen. Trotz wiederholter Austauschformate bleibt der Sanierungsstand niedrig, während die Evaluation der Milieuschutzgebiete seit langer Zeit ohne abschließende Ergebnisse läuft.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie weit ist die laufende Evaluation der Milieuschutzgebiete fortgeschritten, und wann ist mit der angekündigten Überarbeitung der baurechtlichen Vorgaben zu rechnen?

Antwort:

Vorab ist klarzustellen, dass der Modernisierungsbonus insbesondere seit der Novellierung im Juni 2025 ein erfolgreiches und nachgefragtes Förderprogramm ist, das es schafft, zugleich dringend notwendige energetische Modernisierungen voranzutreiben als auch soziale Vertraglichkeit sicherzustellen. Die Förderung wird von vielfältigen Wohnungsakteuren gerne in Anspruch genommen, auch in sozialen Erhaltungsgebieten (sog. Milieuschutzgebiete). Seit der Novellierung der Förderrichtlinien wurden im Modernisierungsbonus in sozialen Erhaltungsgebieten 10 Projekte mit insgesamt 60 Wohneinheiten gefördert, für fünf Projekte mit insgesamt 24 Wohneinheiten bereits Bewilligungsbescheide erstellt, die aktuell in den Unterschriftenlauf gehen und weitere vier Förderprojekte mit insgesamt 127 WE beraten bzw. bearbeitet. Nichtsdestotrotz nimmt der Magistrat gerne konkrete Hinweise für Verbesserungen entgegen.

Der Magistrat erachtet soziale Erhaltungssatzungsgebiete grundsätzlich für ein sinnvolles städtebauliches Instrument, das zielgenau eingesetzt, verdrängungsgefährdete Bevölkerungsgruppen schützt.

Die Evaluierung der Milieuschutzgebiete wird derzeit durch ein extern beauftragtes Büro durchgeführt. Die Evaluierung ist eine streng nach wissenschaftlichen Standards durchgeführte Untersuchung, die aus mehreren Teilen besteht. Zunächst wurde in einem sogenannten Grobscreening die stadtbezirksbezogene Fortschreibung des Monitorings zur Aufwertungs- und Verdrängungsgefährdung durchgeführt. In den sich nun an das Grobscreening anschließenden vertiefenden städtebaulichen Nachuntersuchungen werden unter anderem mittels Ortsbegehungen und kleinräumigen Datenanalysen die bestehenden sozialen Erhaltungssatzungsgebiete durch das Büro auf ihre

Rechtfertigungsgrundlage (Vorliegen der Anwendungsvoraussetzungen) umfassend überprüft. Abschließend werden Handlungsempfehlungen für die jeweiligen aktuell bestehenden Milieuschutzgebiete ausgearbeitet, auf deren Grundlage Anpassungen an den Gebieten erfolgen bzw. die satzungsrechtlichen Vorgaben überarbeitet werden können. Die Evaluierung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Hauptamt

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 25

Jahresabschluss

Stadt v. Haußler – FDP –

In einem am 05.05.2026 veröffentlichten Artikel der Frankfurter Rundschau wurde die Bildungsdezernentin im Zusammenhang mit erheblichen Budgetüberschreitungen in ihrem Bereich mit der Aussage zitiert, die Steuerung des Haushalts liege in der Verantwortung des Kammerers.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat diese Einordnung durch die Bildungsdezernentin im Hinblick auf ihre eigene Verantwortung für die Einhaltung des ihr zugewiesenen Budgets, und wie wird innerhalb des Magistrats sichergestellt, dass die finanzielle Verantwortung für den jeweiligen Geschäftsbereich nicht auf andere Stellen verlagert wird?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Häußler,
meine Damen und Herren,

Der Haushalt der Stadt Frankfurt am Main wird durch den Magistrat als agierendes Kollegialorgan in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, woraus sich die vorgesehenen Dezernatsbudgets ergeben. Bereits im „Bericht zur Ausführung des Haushalts 2025 – Berichtsperiode Januar bis August 2025“ wurde auf zu erwartende Überschreitungen im Produktbereich 20 hingewiesen. Ein Großteil der Konsolidierung des Dezernates XI wurde in dem durch den Magistrat eingebrachten Haushalt 2026 bei den Zuweisungen und Zuschüssen des PB 20 vorgesehen. Diese Konsolidierung konnte durch bestehende Entgeltvereinbarungen mit den Trägern nicht umgesetzt werden.

Die Haushaltssteuerung im laufenden Haushaltsjahr erfolgt auf Ebene der Dezernatsbudgets und liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Dezernate und den dazugehörigen Fachbereichen. Die Ausgaben der Fachbereiche basieren dabei auf verschiedenen Grundlagen, unter anderem rechtlichen Pflichtaufgaben oder durch den Magistrat beschlossene Vorlagen. Darüber hinaus sind die im Ergebnishaushalt 2025 entstandenen Defizite (Mindereinnahmen, Mehraufwendungen) je Dezernat mit gesonderter Vorlage, in denen die Mehrbedarfe sachlich und inhaltlich zu begründen sind, durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen. Eine solche Vorlage wird aktuell durch das Dezernat XI erarbeitet. Dies gilt analog für andere betroffene Dezernate.

An das
Hauptamt

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026
Frage Nr. 32

Verpackungssteuer

Stadtver. Ritter – FDP –

Eine Umfrage der IHK Südtlicher Oberrhein zur Verpackungssteuer in Freiburg im Breisgau zeigt erhebliche praktische Probleme für die Betriebe. Genannt werden unter anderem Konflikte mit Kunden aufgrund mangelnden Verständnisses für die Abgabe, ein erheblicher zusätzlicher Zeitaufwand im Betriebsalltag, aufwendige Umstellungen der Kassensysteme sowie teils reduzierte Angebote, die sich negativ auf die Umsätze auswirken, bei zugleich ausbleibenden Verbesserungen im Mehrweggeschäft.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Ergebnisse der ersten Erkenntnisse aus Freiburg, und inwiefern fließen die dortigen Erkenntnisse in die Planung und Ausgestaltung einer möglichen Verpackungssteuer in Frankfurt ein?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Ritter,
meine Damen und Herren,

Der Magistrat ist bereits in einer ersten Bewertung im Jahr 2025 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einführung einer Verpackungssteuer neue Investitionsbedarfe und Burokratiekosten und damit einen weiteren Preisschub insbesondere im gastronomischen Niedrigpreissegment auslösen wird.

Viele Geschäftsmodelle (z. B. der Systemgastronomie oder der Automatenwirtschaft) würden grundlegend anzupassen sein und bei zunehmender Verbreitung der Steuer entsprechende Funktionen (auch entlang der gesamten Lieferkette) auslösen. Im Hinblick auf die genannten Auswirkungen der genannten Branchen und Industrien wurde empfohlen, im Rahmen einer möglichen Einführung der Steuer die Industrie- und Handelskammer sowie von ihr benannte Unternehmen vorab anzuhören. Das Ziel der Verpackungssteuer ist dabei nicht die Steigerung der allgemeinen Steuererträge, sondern eine Lenkungswirkung für mehr Sauberkeit in der Stadt. Der Magistrat ist aktuell in Gesprächen mit anderen Kommunen, in denen bereits Erfahrungen vorliegen.

Die Erkenntnisse der IHK in Freiburg stellen nur einen Aspekt der Effekte nach Einführung einer Verpackungssteuer dar. Eine Bewertung der Effekte in Konstanz ergibt auf der anderen Seite als positive Auswirkung eine Reduzierung der Abfälle im öffentlichen Raum um 5 – 10%.

In Frankfurt am Main kann festgestellt werden, dass bis zu 50% der Abfälle in öffentlichen Papierkörben sowie der Kleinabfälle auf Straßen, Plätzen und in Grünanlagen von Einwegverpackungen stammen. Wesentliche Verursacher hierfür sind Gastronomiebetriebe, Kioske und Backereien, die Essen und Getränke zum Mitnehmen anbieten. Viele dieser Betriebe sind aufgrund ihrer geringen Größe nicht einmal gesetzlich verpflichtet, Mehrweglösungen anzubieten.

Gerade in jüngster Vergangenheit kann beobachtet werden, dass insbesondere kleinere Betriebe Veranstaltungen mit Event-Charakter, die massiv über Social Media beworben werden, nutzen, um im Straßenverkauf in kurzer Zeit hohe Umsätze zu generieren. Die Effekte in Form von Müll und Lärm werden dabei überwiegend in den öffentlichen Raum verlagert. Teilweise wird sogar damit geworben, in welcher nahegelegenen Grünanlage die mitgenommenen Getränke und Speisen gut verzehrt werden können.

Der Magistrat ist derzeit im Gespräch mit der IHK sowie verschiedenen Gastronomie-Verbänden, um Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation zu erzielen. Diese Gespräche sind insbesondere auch nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Einführung einer Verpackungssteuer intensiviert worden. In den nächsten Monaten soll zu dem Thema zusätzlich ein „Runder Tisch“ mit den wesentlichen Beteiligten stattfinden. Hierbei geht es auch um Alternativen zu einer Einführung der Verpackungssteuer. Gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung wird die Einführung parallel weiter geprüft.

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 57
=====

Stadtv. Schnitzler - FDP

Sicherheitskosten

Im Bericht B 68/26 wird auf den Erlass des Landes Hessen vom 14.05.2025 hingewiesen, mit dem die Organisation und Durchführung kleinerer Feste erleichtert und zugleich mit weniger Auflagen und geringeren Kosten verbunden werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

In welchem Umfang erwartet der Magistrat eine Reduzierung der Kosten für die Veranstalter, und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus für die städtischen Ausgaben?

Antwort:

Der Magistrat kann keine zuverlässige Aussage zur Entwicklung der Kosten für die Veranstaltungen treffen, da diese nicht für alle Veranstaltungen 2026 bekannt sind.

Frankfurter Vereine haben grundsätzlich die Möglichkeit, Zuwendungen für Sicherheitskosten bei Veranstaltungen gemäß der aktuell gültigen Richtlinie zur Gewährleistung von Zuwendungen für Sicherheitskosten bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu erhalten. Im Jahr 2025 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.253.803,87 € für insgesamt 16 Veranstaltungen ausgezahlt. Für das Jahr 2026 kann derzeit noch keine zuverlässige Aussage zu den Kosten getroffen werden, da noch keine Zuwendungen ausgezahlt wurden.

Durch den Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz vom 14.05.2025, können kleinere Veranstaltungen mit weniger als 5.000 Teilnehmenden in der Regel ohne Zufahrtsschutz stattfinden. Der größte Teil der Veranstaltungen, welche in den vergangenen Jahren eine Zuwendung für Sicherheitsmaßnahmen von der Stadt Frankfurt am Main erhalten haben, erwarten jedoch weitaus mehr als die genannten 5.000 Besuchenden.

Die aus der Erlasslage möglicherweise resultierenden Einsparungen der Stadt Frankfurt am Main für Zuwendungen der im vergangenen Jahr mit Zufahrtsschutz versehenen Veranstaltungen mit weniger als 5.000 Besuchenden decken möglicherweise lediglich die Inflationskosten für die Zuwendungen der übrigen Großveranstaltungen.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

1 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage Nr. 66
=====

Stadtv. Papke - FDP -

Fahrradabstellplätze am Hauptbahnhof

Nach der Schließung der Etage für Fahrräder im Parkhaus an der Südseite des Hauptbahnhofs stellt sich die Frage, wie das sichere Abstellen von Fahrrädern dort künftig gewährleistet werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Welche Pläne verfolgt der Magistrat gemeinsam mit den neuen Eigentümern und Betreibern für das sichere Abstellen von Fahrrädern am Hauptbahnhof, und wann ist mit einer tragfähigen Ersatz- oder Erweiterungslösung zu rechnen?

Antwort:

Das Parkhaus inklusive des Fahrradparkhauses wurde vom vorigen Eigentümer verkauft und ist zurzeit wegen Umbauarbeiten durch den neuen Eigentümer komplett geschlossen.

Zwischen dem ehemaligen Eigentümer des Parkhauses und der Stadt Frankfurt am Main bestand kein stadtebaulicher Vertrag. Entsprechend existiert auch gegenüber dem neuen Eigentümer keine vertragliche Grundlage, auf deren Basis seitens der Stadt Ansprüche hinsichtlich des Betriebs eines Fahrradparkhauses geltend gemacht werden könnten.

Im Hinblick auf eine Fortführung sowie mögliche Weiterentwicklung des Angebots steht eine gezielte Ansprache des neuen Eigentümers durch die Stadt Frankfurt am Main noch aus. Unabhängig davon besteht von städtischer Seite auf Arbeitsebene bereits der Kontakt zum neuen Betreiber des Fahrradparkhauses. Nach aktuellem Stand scheint grundsätzliches Interesse an einer Fortführung des Angebots an Fahrradstellplätzen zu bestehen.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 20.05.2026

1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2026

Frage-Nr. 71
=====

Stadtverordneter Haußler - FDP -

Anmietung von Büroimmobilien

Der Presse war zu entnehmen, dass die Gesamtkosten für Mieten und Personal in einigen Dezernaten unverhältnismäßig hoch sind. So sollen in den Dezernaten XII sowie VIII teilweise bis zu zweieinhalbmal höhere Mietkosten pro Quadratmeter anfallen als bei ihren Amtskollegen – ganz zu schweigen von den stetig steigenden Personalkosten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie rechtfertigt der Magistrat diese Diskrepanzen bei den Mietkosten, und welche Systematik wird vor der Anmietung von Büroimmobilien angewendet, um eine verhältnismäßige Kosten-Nutzen-Abwägung sicherzustellen?

Antwort:

Wie im Bericht zu A 297 aus 2024 erläutert, werden die Anmietungen für Dezernatsbüros – wie für andere Dienststellen auch – durch das Amt für Bau und Immobilien (ABI) durchgeführt. Die Liegenschaftsverwaltenden Ämter im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Dezernates können den Bedarf entweder im eigenen Zuständigkeitsbereich, in eigenen oder angemieteten Flächen decken oder sie formulieren einen Auftrag an das ABI.

Nach Auftrag durch die jeweilige Dienststelle, die für die Bedarfsmeldung und damit für das Raumprogramm und die Zurverfügungstellung von Mitteln verantwortlich ist, prüft das ABI den städtischen Immobilienbestand hinsichtlich passender verfügbarer Flächen und fragt – sollten solche nicht vorhanden sein – den Markt entsprechend an. Es werden mehrere verfügbare Objekte für einen Vergleich herangezogen, der Gewerbeimmobilienmarktbericht gilt dabei als Grundlage, um die Angemessenheit der Miethöhe zu beurteilen. Je enger der vorgegebene Suchradius ausfällt, desto kleiner ist in der Regel das Marktsegment und potentiell höher der angebotene Preis.

Sobald Mietverträge auslaufen bzw. dies bevorsteht, prüft das ABI, ob günstigere Optionen zur Verfügung stehen. So ist das Dezernat VIII bereits mit der Bitte, im Anschluss an den 2027 auslaufenden Mietvertrag günstigere Flächen zu suchen, auf das ABI zugekommen. Der Mietvertrag für die Büroräume des Dezernats VIII wurde vor Beginn der Amtszeit von Stadträtin Voigtl am 01.10.2017 für die Dauer von 10 Jahren bis zum 30.09.2027 geschlossen.

Das Mobilitätsdezernat weist darauf hin, dass bei Anmietung der Liegenschaft der Raumbedarf zunächst größer war, da das Dezernat zunächst für Mobilität und Gesundheit zuständig war und somit auch mehr Personal in der Liegenschaft untergebracht war.

Neben den Angehörigen des Dezernats XII ist außerdem ein Mitarbeiter der Stabsstelle Schienenprojekte des Amtes für Straßenbau und Erschließung im Dezernatsbüro untergebracht. Ferner nutzt der Behindertenbeauftragte der Stadt Frankfurt ein Büro des vollständig barrierefrei und mit einem WC für mobilitätseingeschränkte Menschen ausgestatteten Mobilitätsdezernats für seine Sprechstunde.